



Aarau, 13. Februar 2023
GV 2022 – 2025 / 85

Botschaft an den Einwohnerrat

Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 27. Juli 2021 haben die Einwohnerräte Peter Roschi (Die Mitte Aarau) und Christoph Waldmeier (EVP) eine Motion betreffend Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen) eingereicht.

Die Motion enthielt folgende Anträge:

Das Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen; SRS 6.7-18) vom 19. Juni 2017 sei insoweit anzupassen, als

- a) für die Kontrolle gemäss § 5 nicht eine Verwaltungsstelle bezeichnet werden darf, deren Mitarbeitende selber die Parkfelder für ihre Tätigkeit nutzen, und*
- b) eine Ausnahmeregelung von der Gebührenpflicht zu schaffen ist, wenn für die jeweilige Tätigkeit Sachen zwingend mit dem Fahrzeug befördert werden müssen.*

An der Sitzung vom 9. Mai 2022 beschloss der Einwohnerrat, den Antrag a) zu überweisen. Antrag b) wurde nicht überwiesen.

2. Ziel

Verabschiedung der Änderung des Reglements über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen).

3. Umsetzung

Der Entwurf der Änderung des Parkierungsreglements Schulanlagen findet sich in Anhang 1. Detaillierte Ausführungen dazu finden sich im Erläuterungsbericht in Anhang 2.



Die Parkkontrolle der Parkplätze darf nicht mehr durch eine Verwaltungseinheit vorgenommen werden, welche die Parkplätze selber nutzt. Der Stadtrat setzt dies um, indem er die Parkkontrolle auf Schulanlagen umgehend der Abteilung Sicherheit überträgt. Wie bis anhin werden Umtriebsentschädigungen und keine Bussen ausgestellt. Näheres dazu ergibt sich aus dem Erläuterungsbericht in Anhang 2.

4. Vernehmlassung

Die vorgeschlagene Anpassung führt zu keinen Änderungen der Rechte und Pflichten von Bürgerinnen und Bürgern. Es handelt sich vielmehr um eine Präzisierung der Kompetenzzuordnung an den Stadtrat. Daher erwies sich ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren als entbehrlich.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Die Änderung des Reglements über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen) wird gutgeheissen (Anhang 1).

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Stefan Berner
Vize-Stadtschreiber

Anhang:

1. Entwurf Änderung Parkierungsreglement Schulanlagen
2. Erläuterungsbericht Parkierungsreglement Schulanlagen